

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.02.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	26.02.2014	öffentlich - Beschluss	

**Fürther Grundsätze zur beruflichen Integration von Mittelschüler/innen**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

„Fürther Grundsätze“

**Beschlussvorschlag:**

1. Für den Finanz- und Verwaltungsausschuss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Referates I zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, der Verabschiedung der „Fürther Grundsätze zur beruflichen Integration von Mittelschüler/innen“ am 28.02.2014 zuzustimmen.

2. Für den Stadtrat:

Der Stadtrat nimmt die „Fürther Grundsätze zur beruflichen Integration von Mittelschüler/innen“ zur Kenntnis und stimmt deren Verabschiedung am 28.02.2014 zu.

**Sachverhalt:**

Seit vielen Jahren kooperiert die Stadt Fürth mit den relevanten Akteuren am Übergang Schule-Beruf zum Wohle der Jugendlichen an den Fürther Mittelschulen. Im Rahmen des „Vertrauensnetzwerks Schule-Beruf“ arbeiten die Stadtverwaltung, die Arbeitsverwaltung, das Staatliche Schulamt, die Kammern und andere ständische Vertretungen, Bildungsträger sowie der DGB seit 2006 gedeihlich zusammen. Ergebnis der Kooperation ist bspw. ein Modell, das den Weg der Berufsorientierung und Bewerbung von der 7. bis zu 9./10. Klasse an allen Schulen in Fürth strukturiert und vorzeichnet. Im Steuerkreis des Vertrauensnetzwerks kommen einmal jährlich die Führungsebenen der o.g. Institutionen sowie die örtlichen Abgeordneten des Landtags und des Bundestags zusammen, um die Entwicklungen in diesem Bereich zu analysieren. Im Oktober 2013 schlug das Projektbüro für Schule und Bildung (PSB) dem Steuerkreis vor, die Formen der Kooperation schriftlich niederzulegen und von allen Beteiligten unterzeichnen zu lassen. Der Entwurf des PSB wurde weitgehend akzeptiert und ist nun seit Januar 2014 unterschriftsreif. Daher sollen die „Fürther Grundsätze“ nun am 28.02.2014 gemeinsam unterschrieben und verabschiedet werden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Projektbüro für Schule und Bildung**

Fürth, 19.02.2014

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Projektbüro für Schule und Bildung Herr Veit Bronnenmeyer	Telefon: (0911) 974-1015
--	-----------------------------

Fürther

## **GRUNDSÄTZE und Leitlinien**

zur beruflichen Integration von Mittelschüler/innen

### **Präambel**

Angesichts des demographischen Wandels, des zunehmenden Fachkräftemangels und angesichts des immer noch hohen Anteils von Schüler/innen ohne Ausbildungsplatz erklären die Unterzeichner nachfolgend ihre Grundsätze zur beruflichen Orientierung und beruflichen Integration der Jugendlichen in der Stadt Fürth. Diese Grundsätze bilden einen verbindlichen Rahmen, in dem die Partner vor Ort gemäß ihrer gesetzlichen Aufträge zum Wohle der jungen Menschen und des Gemeinwesens in gemeinsamer Verantwortung zusammenwirken. Hierdurch werden die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten im Schul- und Berufsbildungssystem sowie in der kommunalen Selbstverwaltung nicht berührt.

Gesellschaftliche Integration und Chancengerechtigkeit können nur durch eine Teilhabe an Bildung, Ausbildung und beruflicher Tätigkeit gewährleistet werden. Auf dem Weg dorthin benötigen junge Menschen abgestimmte und differenzierte Angebote, die sie auf dem Weg in Ausbildung und Beruf bestmöglich individuell unterstützen, ihre Potentiale erschließen und fördern, sich an ihrer Lebenswelt orientieren und nicht an sensiblen Nahtstellen enden.

Im Bereich der beruflichen Bildung ermöglicht das duale Ausbildungssystem seit Jahrzehnten auch Jugendlichen mit schwierigen Startbedingungen eine berufliche und soziale Integration. Aktuell ist es eine zentrale Herausforderung unserer Zeit, die Zukunftsfähigkeit des dualen Systems bei steigender Bildungsaspiration und zunehmender Durchlässigkeit der verschiedenen (Hoch-)Schulebenen zu sichern. Dies wird in Punkto Fachkräftebedarf auch für die Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sein.

Daher werden mit diesen Grundsätzen Leitziele formuliert, die die Interessen insbesondere von jungen Menschen, aber auch von Wirtschaft und Gesellschaft berücksichtigen und an deren Erreichung die beteiligten Partner ihr Handeln und ihre Kommunikation ausrichten.

- Jede/r Jugendliche erhält spätestens ab Jahrgangsstufe 7 eine fundierte und praxisorientierte berufliche Orientierung zur Wahrung seiner/ihrer bestmöglichen Zukunftschancen. Die Orientierung vermittelt sowohl fachliche als auch personale und soziale Kompetenzen.

- Durch die fundierte berufliche Orientierung und die Vermittlung der notwendigen Bewerbungskompetenzen soll der Übergang von der Schule in Ausbildung grundsätzlich nahtlos ermöglicht werden; Leitziel der Aktivitäten ist die Aufnahme einer (dualen) Ausbildung.
- Für junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf am Übergang werden passgenaue Angebote im Anschluss an die Regelschule vorgehalten; sollten die bisherigen Instrumente des Übergangssystems nicht mehr passgenau sein, bemühen sich die Partner gemeinsam um deren Anpassung und/oder die Entwicklung bzw. die Akquise neuer Formate.
- Systembrüche, v.a. am Übergang zwischen allgemeiner Schulpflicht und Berufsschulpflicht, werden vermieden, die Jugendlichen werden über Systemgrenzen hinweg begleitet.
- Der effektive Einsatz finanzieller und persönlicher Ressourcen wird durch feste Abstimmungs- und Kooperationsstrukturen zwischen den Partnern und orientiert am Bedarf der jungen Menschen gewährleistet.
- Angebote und Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Integration sowie Ausbildungsbegleitung sind sowohl an den individuellen Voraussetzungen der jungen Menschen, als auch am Bedarf der örtlichen Arbeitgeber ausgerichtet; sie berücksichtigen die sozialen, geschlechts- und kulturspezifischen Rahmenbedingungen der Jugendlichen.
- Eltern werden über den Gesamtprozess der beruflichen Orientierung und Integration regelmäßig informiert, einbezogen und nach Möglichkeit befähigt, ihre Kinder in dem Prozess zu unterstützen.
- Regionale Arbeitgeber nehmen ihre Verantwortung wahr und stellen angemessene Ausbildungskapazitäten zur Verfügung.
- Die Partner stellen unter Einhaltung des Datenschutzes vorhandene Daten zur Herstellung von gemeinsamen Planungsrundlagen zur Verfügung.
- Alle Angebote und Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Integration unterliegen gängigen Qualitätskriterien und werden angemessen evaluiert.
- Die Stadt Fürth übernimmt die Verantwortung für die Koordinierung des Kooperations-Netzwerks („Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf“) und der Zusammenarbeit. Das Netzwerk wird durch einen Steuerkreis gelenkt, der einmal jährlich zusammentritt. Die Partner verpflichten sich, mit Vertreter/innen der Führungsebenen am Steuerkreis teilzunehmen. Darüber hinaus

organisiert die Stadt Fürth jährlich zwei Netzwerk-Foren zum fachlichen Austausch der operativen Ebene.

Die Grundsätze gelten zunächst für zwei Jahre und verlängern sich dann jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einem der Partner aufgekündigt bzw. von allen Partnern gemeinsam neu formuliert werden.

Fürth, Datum

Stadt Fürth, (Ober-) Bürgermeister

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Agentur für Arbeit

Jobcenter Fürth Stadt

IHK für Mittelfranken

HWK für Mittelfranken

Kreishandwerkerschaft

DGB

Integrationsbeirat

Die Mitglieder des Landtags

Die Mitglieder des Bundestags



**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.02.2014	öffentlich - Beschluss	

**Übertragung der Haushaltsreste (Vermögenshaushalt) 2013/2014**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 3	

**Beschlussvorschlag:**

Der Übertragung von Haushaltsausgaberesten i. H. v. 24.088.300 € gemäß Anlage 2 sowie der zweckgebundenen Rücklagenzuführung i. H. v. 965.530 € wird zugestimmt.  
Die Rücklagenzuführung (Anlage 3) erfolgt gemäß der in der Vorlage beschriebenen Verfahrensweise. Die Anlagen 1 - 3 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**Sachverhalt:**

Auf das Haushaltsjahr 2014 sollen insgesamt

**24.088.300 €**

übertragen werden.

Gegenüber dem Vorjahr (20.438.820 €) ist dies eine Steigerung um ca. 3,7 Mio. € bzw. 17,9 %. Von den im Vermögenshaushalt 2013 zur Verfügung stehenden Gesamtinvestitionsmitteln von 61,8 Mio. € wurden rd. 29,8 Mio. € kassenwirksam verausgabt.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung der kassenwirksamen Ausgaben für Investitionen um 9,1 Mio. € (44%).

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Sachbericht (Anlage 1) sowie dem „Verzeichnis der Haushaltsausgabereste 2013/2014“ (Anlage 2) und dem „Verzeichnis der Rücklagenzuführung“ (Anlage 3).

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 18.02.2014

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kämmerei Herr Kurt Heiningner
----------------------------------

Telefon: (0911) 974-1375
-----------------------------

## Übertragung der Haushaltsreste (Vermögenshaushalt) 2013/2014

### 1. Vorbemerkung:

Die Zulässigkeit, Haushaltsausgabereste (HH-Ausgabereste) im Vermögenshaushalt zu übertragen, ergibt sich aus § 19 Abs. 1 KommHV. Danach bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Bis Mitte Januar 2014 hatten die Fachämter die Möglichkeit HH-Ausgabereste zu beantragen. Die Notwendigkeit einer Mittelübertragung war dabei besonders zu begründen und der Projektstand bei Baumaßnahmen mitzuteilen. Die Vorschläge der Verwaltung im Zusammenhang mit der Bildung von HH-Ausgaberesten 2013/2014 beschränken sich dabei ausschließlich auf den Vermögenshaushalt. Einzelhaushaltstellenbezogene Reste im Verwaltungshaushalt werden nicht gebildet. Hiervon unberührt bleiben „Mittelüberträge“ im Rahmen der Budgetabrechnungen (sog. „Projektübertrag“).

Die Ergebnisse sind in der Anlage 2 („Verzeichnis der Haushaltsausgabereste 2013/2014“) dargestellt. Demnach sollen **24.088.300 €** ins HH-Jahr 2014 übertragen werden. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um rd. 3,7 Mio. €.

### 2. Abwicklung der Haushaltsmittel

2.1. Hinsichtlich der Abwicklung der „alten“ Reste (aus 2012 und früher) ist anzumerken:

Ursprüngliche HAR (aus Restebildung 2012/2013)	20.438.820 €	
<i>abzüglich:</i>		
• Soll-Ausgaben 2013	9.696.151 €	(Vorjahr 7,2 Mio. €)
• Mehrwertsteuer-Anteil (Vorsteuerabzug)	229.526 €	
• <u>Unterjährige</u> Sperrungen/Abgänge auf Haushaltsreste	2.879.631 €	
<i>darunter:</i>		
1. Nachtragshaushalt <sup>1)</sup>	480.001 €	
Wiederholungsveranschlagung 2014 ff. <sup>2)</sup>	2.062.700 €	
Über-/außerplanmäßige Bereitstellungen für VMH	333.730 €	
• Rücklagenzuführung (s. Sp. 2 der Anlage 3)	600.850 €	
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen (s. Anlage 2)	<u>821.062 €</u>	
<b>Verbleiben:</b>	<b>6.211.600 €</b>	

<sup>1)</sup> Die Mittel wurden für Mittelbereitstellungen im 1. Nachtragshaushalt verwendet (6000.9400.0000)

<sup>2)</sup> Diese Mittel wurden im Haushalt 2014 bzw. MIP 2014 ff. neu veranschlagt

2.2. Die Mittel des Jahres 2013 wurden wie folgt abgewickelt:

Ansätze einschl. Nachtragshaushalt (Gr. 92-96,98)	40.317.917 € <sup>1)</sup>
<i>zuzüglich:</i> Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen	1.447.131 € <sup>2)</sup>
<b>Gesamtmittel</b>	<b>41.765.048 €</b>
<i>abzüglich:</i>	
• Ausgaben 2013	19.906.241 € (Vorjahr 13,5 Mio. €)
• Mehrwertsteuer-Anteil (Vorsteuerabzug)	8.122 €
• Unterjährige Sperren	1.024.940 €
<i>darunter:</i> Wiederholungsveranschlagung 2014 ff.	624.940 €
• Rücklagenzuführung (s. Sp. 1 der Anlage 3)	364.680 €
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen (s. Anlage 2)	<u>2.584.365 €</u>
<b>Verbleiben:</b>	<b>17.876.700 €</b>

<sup>1)</sup> ohne HH-St. 6000.9400.0000 Pauschale Minderausgaben (Einzug von Haushaltsresten)

<sup>2)</sup> darunter Deckung durch Haushaltsausgabereste (333.730 €)

### 3. Abwicklung des Investitionshaushaltes 2013

#### 3.1 Mittelabfluss

Zur Abwicklung der Investitionen standen im Haushalt 2013 Gesamtinvestitionsmittel in Höhe von rd. 61,8 Mio. € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Haushaltsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres von rd. 59,7 Mio. € (HAR: 20,4, Mio. €; AN 39,3 Mio. €), dem 1. Nachtragshaushalt in Höhe von 1,0 Mio. € sowie weiteren Mittelbereitstellungen von 1,1 Mio. €.

Die außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen bzw. Ansätze des 1. Nachtragshaushaltes 2013, die aus vorhandenen Haushaltsresten sowie anderen veranschlagten Investitionen gedeckt wurden, bleiben hierbei außer Betracht, da sie das Gesamtvolumen des Investitionshaushaltes nicht erhöhen.

Die Größenordnung der zu bildenden HH-Ausgabereste ist u. a. auch abhängig vom Mittelabfluss der bereitgestellten Finanzmittel. Von den im Vermögenshaushalt 2013 zur Verfügung stehenden Gesamtinvestitionsmitteln von 61,8 Mio. € wurden rd. 29,8 Mio. € kassenwirksam verausgabt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung der Ausgaben für Investitionen um 9,1 Mio. € (44,0%).

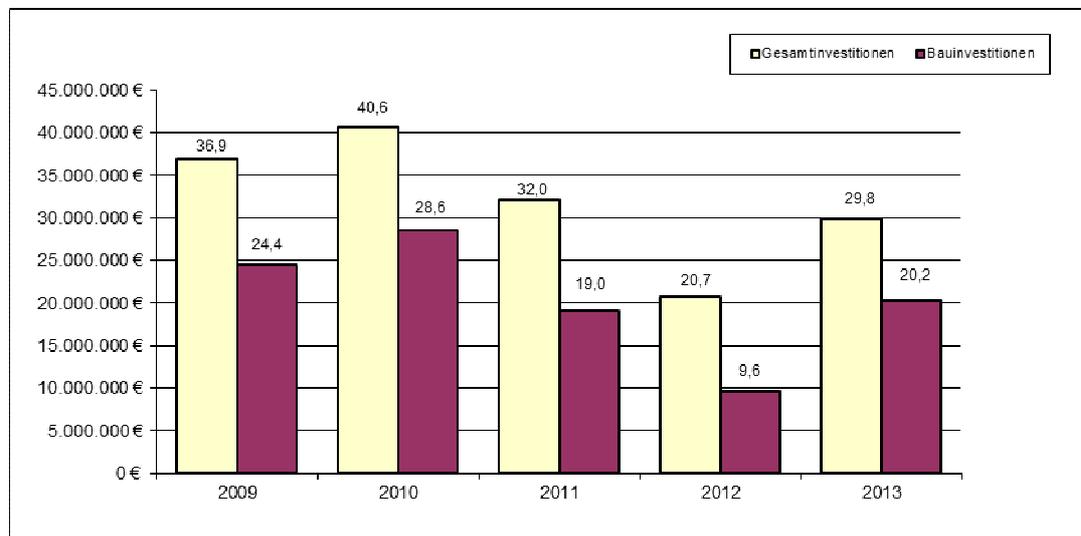
Dies ergibt einen prozentualen Mittelabfluss und damit eine Inanspruchnahme von bereitgestellten Mitteln von 48,2%.

Der Mittelabfluss steht zu den bereitgestellten Gesamtinvestitionsmitteln wie folgt in Relation (in Mio. €):

	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtinvestitionsmittel	81,5	75,1	54,8	47,6	61,8
Ausgaben	36,9	40,6	32,0	20,6	29,8
in %	45,3	54,1	58,4	43,4	48,2

Die Abwicklung der Mittel des Vermögenshaushaltes wird im Wesentlichen durch den **Mittelabfluss für Bauinvestitionen** (20,2 Mio. € bzw. 67,7% der Gesamtausgaben) beeinflusst. Die Bautätigkeiten verteilen sich dabei überwiegend auf die Bereiche Jugendarbeit und Kindertageseinrichtungen mit 11,5 Mio. €, dem Schulbereich (1,8 Mio. €) sowie den Brückenbauten mit 3,5 Mio. €.

Grafik 1: Mittelabfluss für Bauinvestitionen im Verhältnis zum Mittelabfluss der Gesamtinvestitionen



## 3.2 Rücklagenzuführungen (s. Anlage 3)

### 3.2.1 Über-/und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen

Im Vollzug des Haushalts 2013 wurden für verschiedene Maßnahmen insgesamt 1.447.131 € über -/ und außerplanmäßig bereitgestellt. Von den noch nicht verbrauchten Mitteln ist von den Fachämtern ein Betrag von **364.680 €** zum Haushaltsübertrag ins Folgejahr angemeldet.

Bei noch nicht verbrauchten Haushaltsmitteln aus über-/und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist ein Übertrag als HH-Ausgaberesicht nicht möglich. Da diese Mittel bereits überwiegend gebunden sind bzw. die Mittel weiterhin benötigt werden, wird vorgeschlagen diesen Betrag wie im Vorjahr einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Die Freigabe und Wiederbereitstellung der Mittel erfolgt auf Antrag der Fachämter durch die Kämmerei.

### 3.2.2 Abwicklung von „Alt-Maßnahmen“

Neben der Rücklagenzuführung aus über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen werden beim Jahresabschluss 2013 weitere **600.850 €** einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Dieser Betrag resultiert insbes. aus vorhandenen HH-Ausgaberesichten, die seit dem Vorjahr unverändert für die jeweilige Maßnahme bereitstehen.

Die Mittel bleiben zunächst für ihren ursprünglichen Zweck insbes. für erforderliche Schlusszahlungen etc. verfügbar. Die Freigabe und Wiederbereitstellung der Mittel erfolgt auf Antrag der Fachämter durch die Kämmerei.

Somit werden insgesamt **965.530 €** (Spalte 3 d. Anlage 3) zweckgebunden der Rücklage zugeführt.

## 3.3 Wiederholungsveranschlagungen

Neben der Bildung von HH-Ausgaberesichten ist es für noch nicht verbrauchte Haushaltsmittel, die für ihren Zweck noch benötigt werden, möglich eine Wiederholungsveranschlagung durchzuführen.

Wie bereits im Vorjahr erfolgte auch 2013 eine zeitnahe Bereinigung um den städtischen Gremien ein transparentes Zahlenwerk bieten zu können und hohe Haushaltsreste zu vermeiden.

Insgesamt wurden rd. 2,7 Mio. € im Haushalt 2014 bzw. in der Mittelfristigen Investitionsplanung 2014 ff. neu veranschlagt. Eine Entlastung des Haushaltes 2013 ist dadurch nicht gegeben, da bei den verschiedenen Maßnahmen auch Haushaltseinnahmereste für Fördermittel neu veranschlagt wurden.

#### 4. Entwicklung der Haushaltsausgaberrreste

Die Haushaltsausgaberrreste im Vermögenshaushalt haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	alte HAR		neue HAR		HAR insgesamt		nachrichtlich:
	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Gesamtmittel AN/HAR VJ/APL-ÜPL/Nachtrag <sup>1)</sup>
2010	5.363.200	- 37,5	13.589.500	- 55,6	18.952.700	- 51,6	75.107.603
2011	4.151.300	- 22,6	12.871.700	- 5,3	17.023.000	- 10,2	54.840.080
2012	4.297.800	+ 3,5	16.141.020	+ 25,4	20.438.820	+ 20,0	47.561.410
2013	6.211.600	+ 3,5	17.876.700	+ 25,4	24.088.300	+ 17,8	61.870.138
Übertragungs-Quote 2013	30,4 % <sup>3)</sup> VJ 25,2		28,7 % <sup>2)</sup> (VJ 45,1 %)		38,9 % (VJ 43,0)		

<sup>1)</sup> Planansatz, Nachtragshaushalt, über- und außerplanmäßige Bereitstellungen (ohne Bereitstellungen aus HH-Ausgaberresten)

<sup>2)</sup> Im Verhältnis zu Planansatz, Nachtragshaushalt inkl. ÜPL-APL Bereitstellungen)

<sup>3)</sup> Im Verhältnis zu Haushaltsausgaberrreste 2013 (20.438.820 €)

Die HH-Ausgaberrreste des Vermögenshaushaltes sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,7 Mio. € gestiegen (17,8%). Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die erst 2014 begonnenen Schulbaumaßnahmen GS Rosenschule und GTB Friedrich-Ebert-Schule, den verzögerten Baufortschritt bei der Dreifachturnhalle, sowie den noch vorhandenen Restmitteln für die Brückensanierungen. Insgesamt werden hierfür rd. 7,2 Mio. € übertragen. Hinzu kommen noch zu übertragende Haushaltsausgaberrreste für die Kinderkrippen in Höhe von 7,6 Mio. €.

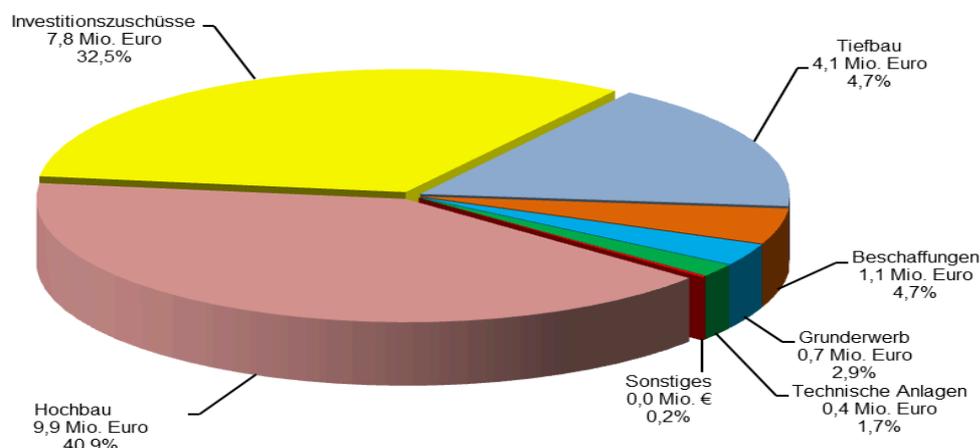
Neben den aus dem Haushaltsjahr 2013 neu zu übertragenden HH-Ausgaberresten i. H. v. 17,9 Mio. €, werden weitere 6,2 Mio. € aus den Vorjahren weiter übertragen. Dies entspricht einer Übertragungsquote der „alten“ Reste aus 2012 und früher von 30,4%.

Die Übertragungsquote der gesamten HH-Ausgaberrreste, die sich aus den Ansätzen 2013 einschl. Nachtragshaushalt, den Haushaltsresten 2012 und früher sowie den Mittelbereitstellungen für über- und außerplanmäßige Ausgaben des Vermögenshaushaltes (ohne Bereitstellungen aus Haushaltsresten) ergeben, liegen bei 38,9% und damit geringfügig niedriger als noch im Vorjahr.

#### 5. Verteilung der Haushaltsausgaberrreste nach Arten

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der zu übertragenden Haushaltsausgaberrreste (24,1 Mio. €).

Grafik 2: Haushaltsausgaberrreste nach Arten



Im Einzelnen verteilen sich die HH-Ausgabereste auf die wichtigsten Ausgabearten (Gruppierungsziffern) bzw. Zwecke wie folgt (Beträge in €):

Gruppierung	Vorschlag („alte“ HAR)	Vorschlag (neue HAR)
932 Grunderwerb	13.400	692.300
935/936 Beschaffungen	70.600	1.056.000
<i>darunter:</i>		
Kostenrechnende Einrichtungen	0	384.400
Beschaffungspauschale	60.000	127.700
94 Hochbau	4.630.000	5.234.100
<i>darunter:</i>		
Schulen	1.776.100	1.770.400
Kinder-/Jugendeinrichtungen	711.700	430.700
Sport	1.346.900	2.500.000
Feuerwehr	401.800	200.000
95 Tiefbau	1.323.300	2.770.300
<i>darunter:</i>		
Straßen/Brücken	1.118.700	2.053.200
96 Technische Anlagen	84.300	330.300
98 Investitionszuschüsse	90.000	7.743.700
<i>darunter:</i>		
Kinder-/Jugendeinrichtungen	90.000	7.668.300
9919 Sonstiges	0	50.000
<b>Gesamt</b>	<b>6.211.600</b>	<b>17.876.700</b>

Die detaillierte Verteilung der Haushaltsausgabereste auf die jeweiligen Einzelmaßnahmen ist der Anlage 2 „Verzeichnis der Haushaltsausgabereste 2013/2014“ zu entnehmen.



**Anlage 2 "Verzeichnis der Haushaltsausgabereste 2013/2014"**

GL	GR	GRE	Bezeichnung der Maßnahme	Vollzug von Ansätzen und Bereitstellungen Mittel 2013				Vollzug der Haushaltsreste (Ansatz aus VJ) Reste 2012 und früher				Begründung
				Mögliche Reste	Rücklagen- zuführung	Antrag auf HAR	nicht zur Übertragung vorgeschlagen	Mögliche Reste	Rücklagen- zuführung	Antrag auf HAR	nicht zur Übertragung vorgeschlagen	
0200	9600	0000	Datenanbindung an die Mainstr. 51	0,00	0,00	0,00	0,00	53.550,00	53.550,00	0,00	0,00	4
0205	9600	0000	Inhouseverkabelung -Sozialrathaus-	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2
0205	9600	3000	Photovoltaikanlage Sozialrathaus	3.300,00	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4
0240	9600	0000	Internet-Relaunch	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	1
1100	9350	0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2.461,38	2.460,00	0,00	1,38	2.300,00	0,00	2.300,00	0,00	1
1100	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	9.572,12	9.570,00	0,00	2,12	0,00	0,00	0,00	0,00	3
1120	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3.500,00	0,00	1.000,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2
1300	9350	0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	434,20	430,00	0,00	4,20	0,00	0,00	0,00	0,00	2
1300	9351	1000	Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4.963,15	4.960,00	0,00	3,15	0,00	0,00	0,00	0,00	2
1300	9400	0000	Neubau Feuerwache	200.000,00	0,00	200.000,00	0,00	399.800,00	0,00	399.800,00	0,00	2
1300	9400	3000	Feuerwehrgerätehaus Ronhof	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	3
1300	9501	0000	Löschwasserzisterne	4.172,35	0,00	4.100,00	72,35	0,00	0,00	0,00	0,00	3
1300	9600	0000	Sonst. techn. Anlagen	1.956,58	1.950,00	0,00	6,58	0,00	0,00	0,00	0,00	2
1410	9350	0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0,36	0,00	0,00	0,36	8.300,00	0,00	8.300,00	0,00	2
2111	9400	0000	GS Friedrich-Ebert-Straße 21 -gebundene GTS-	422.990,82	0,00	422.900,00	90,82	0,00	0,00	0,00	0,00	3
2111	9400	2000	Kirchenplatz 5	57.821,07	0,00	0,00	57.821,07	168,31	0,00	0,00	168,31	
2111	9401	0000	GS Adalbert-Stifter Erweiterg. u. Umstrukturierung	33.667,65	0,00	33.600,00	67,65	0,00	0,00	0,00	0,00	4
2111	9405	0000	GS Hummelstraße - Farrnbachschule	0,00	0,00	0,00	0,00	249.731,93	0,00	249.700,00	31,93	4
2111	9406	0000	GS Rosenstraße 17	750.000,00	0,00	750.000,00	0,00	6.929,21	0,00	6.900,00	29,21	3
2111	9422	1000	GS Soldnerschule Brandschutz -II. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	323.680,41	0,00	323.600,00	80,41	2
2111	9423	0000	Sanierung GS Hans-Sachs-Str. 31/33	0,00	0,00	0,00	0,00	36.002,29	0,00	36.000,00	2,29	4
2111	9505	0000	Farrnbachschule -Außenanlagen-	4.400,00	0,00	4.400,00	0,00	36.094,30	0,00	36.000,00	94,30	4
2111	9600	0000	Farrnbachschule -Photovoltaikanlage-	3.300,00	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4
2131	9350	4000	MS Gustav-Schickedanz (Mobile Schulkücheninseln)	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1
2131	9400	0000	MS Kiderlinstraße 4 (Anbau)	0,00	0,00	0,00	0,00	37.327,82	0,00	37.300,00	27,82	4
2131	9400	1000	MS Soldnerstraße 60 -Brandschutzmaßnahmen-	0,00	0,00	0,00	0,00	82.200,00	0,00	82.200,00	0,00	4
2131	9419	1000	MS Kiderlinstraße Energetische Sanierung	295.523,43	0,00	295.500,00	23,43	0,00	0,00	0,00	0,00	3
2131	9500	0000	Neubau Maischule - Außenanla- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.962,07	0,00	0,00	1.962,07	

0:  
3

GL	GR	GRE	Bezeichnung der Maßnahme	Vollzug von Ansätzen und Bereitstellungen Mittel 2013				Vollzug der Haushaltreste (Ansatz aus VJ) Reste 2012 und früher				Begründung
				Mögliche Reste	Rücklagen- zuführung	Antrag auf HAR	nicht zur Übertragung vorgeschlagen	Mögliche Reste	Rücklagen- zuführung	Antrag auf HAR	nicht zur Übertragung vorgeschlagen	
2131	9610	0000	Photovoltaikanlage MS Otto-Seeling	3.300,00	3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4
2151	9350	1000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.280,88	0,00	0,00	10.280,88	0,00	0,00	0,00	0,00	
2151	9400	0000	GS/MS Schwabacher Straße -Brandschutz-	0,00	0,00	0,00	0,00	144.763,00	0,00	144.700,00	63,00	1
2151	9419	0000	Energetische Sanierung GS/HS Seeackerstr.	0,00	0,00	0,00	0,00	46.400,00	0,00	46.400,00	0,00	3
2300	9350	1000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - IZBB	4.300,00	0,00	4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4
2300	9401	0000	Brandschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	126.649,29	0,00	126.600,00	49,29	1
2310	9400	1000	Anbau Fluchttreppe	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1
2320	9400	2000	Naturwissenschaftliche Räume (Abluft)	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	146.900,00	0,00	146.900,00	0,00	1
2401	9400	3000	Generalsanierung III. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	780.426,82	0,00	280.400,00	500.026,82	4
2401	9500	3000	Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.486,34	0,00	6.400,00	86,34	3
2402	9400	0000	Brandschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	196.679,50	0,00	196.600,00	79,50	1
2402	9400	4000	B II, Theresienstr. 15 barrierefreie WC-Analge	0,00	0,00	0,00	0,00	8.122,48	0,00	0,00	8.122,48	5
2402	9400	5000	Anlagen zur Barrierefreiheit	18.400,00	0,00	18.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
2403	9600	0000	Sonst. techn. Anlagen	16.415,52	0,00	16.400,00	15,52	0,00	0,00	0,00	0,00	3
2700	9401	0000	Förderzentrum Nord Otto-Lilienthal-Schule (GTS)	0,00	0,00	0,00	0,00	98.858,73	0,00	98.800,00	58,73	3
2950	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.553,80	0,00	1.500,00	53,80	0,00	0,00	0,00	0,00	2
2954	9506	0000	Schulen - Aussenanlagen	120.965,69	0,00	120.900,00	65,69	0,00	0,00	0,00	0,00	3
2954	9600	0000	Installation von Lautsprecher anlagen (Amoklauf)	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	84.362,94	0,00	34.300,00	50.062,94	3
3210	9350	0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3.432,00	0,00	3.400,00	32,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3210	9350	1000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	34.456,74	24.450,00	10.000,00	6,74	0,00	0,00	0,00	0,00	2
3215	9350	0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.613,55	0,00	1.600,00	13,55	0,00	0,00	0,00	0,00	
3215	9351	0000	Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3311	9403	0000	Neubestuhlung	0,00	0,00	0,00	0,00	382.120,10	0,00	382.100,00	20,10	3
3430	9350	0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	9.642,58	9.600,00	0,00	42,58	0,00	0,00	0,00	0,00	1,3
3440	9600	0000	Photovoltaikanlage am Bunker Friedrich-Ebert-Straße	38.949,60	0,00	38.900,00	49,60	0,00	0,00	0,00	0,00	2
3510	9881	0000	Investitionszuschuss	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1
3520	9360	0000	Anschaffung TUI-Ausstattung	2.098,00	0,00	0,00	2.098,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3600	9500	0000	CEF-Maßnahme (Offenbrüter)	14.516,45	0,00	14.500,00	16,45	0,00	0,00	0,00	0,00	3
3600	9500	1000	CEF Maßnahme für Offenlandbrüter	24.836,05	0,00	24.800,00	36,05	0,00	0,00	0,00	0,00	3

GL	GR	GRE	Bezeichnung der Maßnahme	Vollzug von Ansätzen und Bereitstellungen Mittel 2013				Vollzug der Haushaltreste (Ansatz aus VJ) Reste 2012 und früher				Begründung
				Mögliche Reste	Rücklagen- zuführung	Antrag auf HAR	nicht zur Übertragung vorgeschlagen	Mögliche Reste	Rücklagen- zuführung	Antrag auf HAR	nicht zur Übertragung vorgeschlagen	
4600	9410	0000	Jugendarbeit Ottostr. 27/Theresienstr. 9 - Zusammenlegung	115.000,00	115.000,00	0,00	0,00	285.980,61	0,00	285.900,00	80,61	4
4600	9420	0000	Ausbau d. Jugendbildungs- und Kulturzentrums Lindenhain	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100,00	0,00	2.100,00	0,00	4
4600	9500	3000	Skater Park am Flussdreieck	13.531,26	0,00	13.500,00	31,26	0,00	0,00	0,00	0,00	3
4600	9501	6100	Boulderanlage	25.461,70	25.460,00	0,00	1,70	0,00	0,00	0,00	0,00	3
4605	9501	0000	Kinderspielplätze im Stadtgebiet	5.443,86	5.000,00	0,00	443,86	0,00	0,00	0,00	0,00	3
4605	9503	0000	Streetoccerplatz Gradstraße	45.542,56	0,00	45.500,00	42,56	0,00	0,00	0,00	0,00	3
4640	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4.745,99	4.700,00	0,00	45,99	0,00	0,00	0,00	0,00	3
4640	9400	0000	Kindergarten Badstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	184.188,35	0,00	184.100,00	88,35	1
4640	9419	0000	Energetische Sanierung Kinder- garten "Waldringstrolche"	0,00	0,00	0,00	0,00	20.800,00	0,00	20.800,00	0,00	3
4640	9501	0000	Kindergarten IX Spielgeräteersatz für Außenflächen	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2
4640	9502	0000	KiGa I , Karl-Hauptmannl- Str. 1 - Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	11.996,63	0,00	0,00	11.996,63	
4640	9506	0000	Pauschale für Außenanlagen	114.981,29	0,00	114.900,00	81,29	21.885,98	0,00	21.800,00	85,98	3 , 5
4642	9880	0000	KIGA St. Nikolaus -Generalsanierung-	430.000,00	0,00	430.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1
4642	9881	0000	KIGA/Krippe St. Marien	69.860,00	0	69.800,00	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4
4642	9883	0000	Investitionszuschuss für Ökumenisches Zentrum (Südstadt)	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1
4642	9884	0000	investitionszuschuss KIGA Kreuzsteinweg	173.200,00	0,00	173.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
4643	9403	0000	Kinderkrippe Zedernstraße	430.740,43	0,00	430.700,00	40,43	36.248,35	0,00	36.200,00	48,35	3
4644	9880	2000	Investitionszuschuss für Krippenausbau -Pauschalansatz-	357.800,00	0,00	357.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2
4644	9880	3000	Kinderkrippe Kirchenplatz 7	103.000,00	0,00	103.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4
4644	9880	4000	Investitionszuschuss für Kinderkrippe Blütenstraße 41	87.760,00	0,00	87.700,00	60,00	40,00	0,00	0,00	40,00	4
4644	9880	5000	Investitionszuschuss Krippe Albrecht-Dürer-Straße 2	204.790,00	0,00	204.700,00	90,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4
4644	9880	6000	Investitionszuschuss Krippe Friedrich-Ebert-Straße (AWO)	193.300,00	0,00	193.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4
4644	9880	7000	Investitionzuschuss Krippe Fischerberg	80.000,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4
4644	9880	8000	Investitionszuschuss Krippe Königstraße 17 (Bär)	125.900,00	0,00	125.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4
4644	9881	1000	Investitionszuschuss Krippe Siemensstraße (WBG)	549.500,00	0,00	549.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
4644	9881	2000	Krippe/KIGA Uferstadt	700.000,00	0,00	700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
4644	9881	3000	Investitionszuschuss Krippe Narzissen-/Irisweg	351.300,00	0,00	351.000,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
4644	9881	4000	Investitionszuschuss Krippe Neumannstraße	598.800,00	0,00	598.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
4644	9881	5000	Investitionszuschuss Krippe Karolinenstraße	493.450,00	0,00	493.400,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3

GL	GR	GRE	Bezeichnung der Maßnahme	Vollzug von Ansätzen und Bereitstellungen Mittel 2013				Vollzug der Haushaltreste (Ansatz aus VJ) Reste 2012 und früher				Begründung
				Mögliche Reste	Rücklagen- zuführung	Antrag auf HAR	nicht zur Übertragung vorgeschlagen	Mögliche Reste	Rücklagen- zuführung	Antrag auf HAR	nicht zur Übertragung vorgeschlagen	
4644	9881	6000	Investitionszuschuss Krippe Mannhofer Str. 32b Herz-Jesu	386.250,00	0,00	386.200,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
4644	9883	0000	Investitionszuschuss Kinderkrippe Löwenplatz	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4
4644	9886	0000	Investitionszuschuss f. Krippe "Otto-Seeling-Promenade 10a"	0,00	0,00	0,00	0,00	13.160,00	0,00	0,00	13.160,00	
4644	9887	0000	Investitionszuschuss f. Krippe -Kreuzsteinweg 15-	0,00	0,00	0,00	0,00	90.050,00	0,00	90.000,00	50,00	4
4644	9889	0000	Kinderkrippe Leibnizstr. 4 c	509.000,00	0,00	509.000,00	0,00	137.000,00	137.000,00	0,00	0,00	1
4645	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	19.168,49	4.400,00	14.700,00	68,49	0,00	0,00	0,00	0,00	3
4645	9401	0000	Ersatzneubau für Kita Karl-Hauptmannl-Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	153.600,80	0,00	153.600,00	0,80	3
4645	9413	0000	Kinderhort an der Farnbachschule Hummelstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	4.066,85	0,00	4.000,00	66,85	4
4646	9883	0000	Zuschuss gem. BayKiBiG für Kinderhort (HVD)	255.000,00	0,00	255.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
4647	9400	0000	Kinderhort- und Krippe an der GS Adalbert-Stifter	0,00	0,00	0,00	0,00	25.002,42	0,00	25.000,00	2,42	4
4647	9502	0000	Kita Geißäckerstr. 61 - 12 weitere Krippenplätze, Aussenanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	4.922,71	0,00	4.900,00	22,71	4
4647	9880	0000	Investitionszuschuss Krippe -Tuchergelände-	1.800.000,00	0,00	1.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5000	9810	0000	Örtliche Beteiligung -sonstige Maßnahmen-	19.272,00	0,00	0,00	19.272,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5000	9880	0000	Zuschüsse an Sportvereine	5.428,75	0,00	5.400,00	28,75	0,00	0,00	0,00	0,00	3
5500	9883	0000	Investitionszuschuss an SV Fürth-Poppenreuth	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	
5600	9400	0000	Dreifachsporthalle Innenstadt (Ersatz MTV-Halle)	2.500.081,08	0,00	2.500.000,00	81,08	1.346.967,29	0,00	1.346.900,00	67,29	3
5800	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	88.078,29	43.100,00	44.900,00	78,29	0,00	0,00	0,00	0,00	3
5800	9351	3000	Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	76.625,52	0,00	76.600,00	25,52	0,00	0,00	0,00	0,00	3
5800	9501	1000	Sanierung von Wegen und Plätzen im Stadtpark	18.957,85	0,00	18.900,00	57,85	0,00	0,00	0,00	0,00	3
5800	9510	0000	Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a BauGB -Ökokonto	42.500,00	0,00	42.500,00	0,00	43.961,43	0,00	43.900,00	61,43	3 , 5
5900	9500	0000	Radfahren in Fürth	179.580,95	0,00	179.500,00	80,95	55.130,19	0,00	55.100,00	30,19	5
6000	9400	0000	Pauschale Minderausgaben (Einzug von Hausaltsresten)	-480.001,00	0,00	0,00	-480.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6100	9501	0000	Hochwasserschutz Bgfb. -Regelsbacher Straße-	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
6108	9410	0000	Objektsanierung, Erschließung, etc.	765.034,69	0,00	250.000,00	515.034,69	1.913,17	0,00	0,00	1.913,17	3
6108	9420	0000	Ortskernsanierung Burgfarrn- bach	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6150	9500	0000	Verkehrsführung "Neue Mitte"	4.023,56	0,00	4.000,00	23,56	0,00	0,00	0,00	0,00	3
6300	9320	0000	Erwerb von Grundstücken	65.000,00	0,00	6.500,00	58.500,00	13.483,12	0,00	13.400,00	83,12	2
6300	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	305.594,46	0,00	305.500,00	94,46	0,00	0,00	0,00	0,00	3
6300	9500	0000	Treppe Bahnunterführung Lagerstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00	

GL	GR	GRE	Bezeichnung der Maßnahme	Vollzug von Ansätzen und Bereitstellungen Mittel 2013				Vollzug der Haushaltreste (Ansatz aus VJ) Reste 2012 und früher				Begründung
				Mögliche Reste	Rücklagen- zuführung	Antrag auf HAR	nicht zur Übertragung vorgeschlagen	Mögliche Reste	Rücklagen- zuführung	Antrag auf HAR	nicht zur Übertragung vorgeschlagen	
6300	9500	4000	Theaterstraße zwischen Theresien-/Rosenstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	8.566,90	0,00	8.500,00	66,90	3 , 4
6300	9500	5000	Hirschen-/Rosenstraße	155.533,39	92.900,00	62.600,00	33,39	0,00	0,00	0,00	0,00	3
6300	9500	6000	Begrünung Umspannwerk Vach	5.800,00	0,00	5.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
6300	9501	0000	Entwässerungseinrichtungen -Schnepfenreuther Straße-	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	
6300	9505	0000	Bushaltestelle -Netzänderung Buslinie 177	0,00	0,00	0,00	0,00	95.000,00	95.000,00	0,00	0,00	3
6300	9509	0000	Finkenstraße - Treppenanlage	0,00	0,00	0,00	0,00	10.300,00	0,00	0,00	10.300,00	
6300	9517	0000	Teilausbau Willi-Mederer-Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	32.352,66	0,00	0,00	32.352,66	
6300	9519	0000	Einlaufquerschnitte bei Straßeneinläufen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.017,39	0,00	0,00	3.017,39	
6300	9530	0000	Lichtzeichenanlagen	43.859,82	0,00	43.800,00	59,82	0,00	0,00	0,00	0,00	3
6300	9540	0000	Herstellung neuer Gehsteige	136.876,93	0,00	136.800,00	76,93	0,00	0,00	0,00	0,00	4
6300	9562	1000	Mathildenstr. zw. Hirschenstr. und Theaterstr.	0,00	0,00	0,00	0,00	4.900,00	0,00	0,00	4.900,00	
6300	9565	1000	Bernbacher Straße (Kreisverkehr Kilsheimer Str./ Breiter Steig)	0,00	0,00	0,00	0,00	218.137,37	0,00	200.000,00	18.137,37	4
6300	9565	3000	Ausbau Bernbacher Straße 3. Bauabschnitt	5.354,95	5.350,00	0,00	4,95	0,00	0,00	0,00	0,00	4
6300	9566	0000	Umgestaltung Fußgängerzone	2.400,00	2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
6300	9580	0000	Ronhofer Hauptstraße zw. Seeacker- und Gründlacher Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	8.100,00	0,00	0,00	8.100,00	
6300	9583	8000	Gemeindestraßen Leitungsverlegungskosten (infra)	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	51.100,00	0,00	51.100,00	0,00	2 , 3
6300	9590	1000	Lange Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	116.500,00	116.500,00	0,00	0,00	4
6300	9595	0000	Fischerberg	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	0,00	1.900,00	0,00	4
6300	9601	0000	LSA Breslauer Straße/ Mohnweg	145.005,58	0,00	145.000,00	5,58	0,00	0,00	0,00	0,00	3
6310	9500	0000	Pauschale Brückensanierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	245.994,04	0,00	245.900,00	94,04	3
6310	9501	0000	Regnitzbrücke-Brückenstraße	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	333.866,12	0,00	333.800,00	66,12	3
6310	9502	0000	Graf-Stauffenberg-Brücke	824.387,51	0,00	824.300,00	87,51	0,00	0,00	0,00	0,00	4
6310	9503	0000	Zirndorfer Brücke	265.307,39	0,00	265.300,00	7,39	0,00	0,00	0,00	0,00	3
6310	9505	0000	Brücke Parkstraße	31.898,47	0,00	31.800,00	98,47	0,00	0,00	0,00	0,00	3
6310	9506	0000	Brücke im Zuge der SWT über die Straße Am Europakanal	119.576,63	0,00	119.500,00	76,63	0,00	0,00	0,00	0,00	4
6310	9507	0000	Sanierung Anschlußstelle Poppenreuther Brücke	65.000,00	0,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4
6320	9419	0000	Lärmsanierung Karolinenstraße zw. Schwabacher-/Karlstr.	0,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00	22.000,00	0,00	0,00	3
6320	9500	0000	Wohnstraßenausbauprogramm	130.000,00	0,00	130.000,00	0,00	125.000,00	0,00	125.000,00	0,00	3
6320	9504	0000	Aischweg	4.188,70	0,00	4.100,00	88,70	0,00	0,00	0,00	0,00	3

GL	GR	GRE	Bezeichnung der Maßnahme	Vollzug von Ansätzen und Bereitstellungen Mittel 2013				Vollzug der Haushaltreste (Ansatz aus VJ) Reste 2012 und früher				Begründung
				Mögliche Reste	Rücklagen- zuführung	Antrag auf HAR	nicht zur Übertragung vorgeschlagen	Mögliche Reste	Rücklagen- zuführung	Antrag auf HAR	nicht zur Übertragung vorgeschlagen	
6390	9919	0000	Ablösung von Vorfinanzierungen	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
6500	9500	0000	Vacher Brücke über die Zenn	0,00	0,00	0,00	0,00	7.900,00	0,00	7.900,00	0,00	3
6610	9517	0000	Brücke Uferstadt	0,00	0,00	0,00	0,00	6.800,00	0,00	0,00	6.800,00	
6610	9519	0000	Flutbrücke (mit Billiganlage)	0,00	0,00	0,00	0,00	24.700,00	0,00	24.700,00	0,00	3
6610	9520	0000	Brücke Bahnlinie Nbg-Wzbg. im Zuge der Würzburger Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	78.936,77	0,00	78.900,00	36,77	4
6610	9527	0000	Brücke Bucher Landgraben	0,00	0,00	0,00	0,00	10.272,00	0,00	10.200,00	72,00	4
6700	9525	0000	Straßenbeleuchtung Wilhelm- Löhe-Str./Schließplatz	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4
6700	9530	1000	Straßenbeleuchtung Kreisverkehr Bernbacher Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	30.800,00	0,00	30.800,00	0,00	4
6700	9530	2000	Straßenbeleuchtung Parkplatz Hummelstraße	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
6700	9543	0000	Beleuchtung Karolinenstr.	0,00	0,00	0,00	0,00	24.100,00	24.100,00	0,00	0,00	3, 4
6700	9547	0000	Erstellen zweier Lichtpunkte Maistr. zw. S.-Nathan-Str. und O.-Seeling-Promenade	1.054,86	1.050,00	0,00	4,86	0,00	0,00	0,00	0,00	4
6700	9548	0000	Erstellung zweier Lichtpunkte Am Reichsgraben	6.588,26	0,00	6.500,00	88,26	0,00	0,00	0,00	0,00	4
6700	9549	0000	Beleuchtung Landmannstraße	4.760,00	0,00	4.700,00	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3
6750	9600	0000	Straßenbeleuchtung -Erneuerungsmaßnahmen-	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	65.699,00	0,00	0,00	65.699,00	
6700	9600	3000	Lichtkonzept Innenstadt	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	1.900,00	0,00	0,00	3
6750	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	81.262,13	0,00	81.200,00	62,13	0,00	0,00	0,00	0,00	3
6750	9351	1000	Ersatzbeschaffung Keinkehrmaschine	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00	0,00	2.300,00	
7200	9350	0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	86.968,60	0,00	21.800,00	65.168,60	0,00	0,00	0,00	0,00	1, 3
7200	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	555.000,00	0,00	261.000,00	294.000,00	28.438,88	0,00	0,00	28.438,88	1, 2, 3
7200	9400	0000	Baumaßnahmen am RC-ABA und Kompostplatz	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	
7200	9500	0000	Asphaltierung Kompostplatz	59.612,19	0,00	59.600,00	12,19	0,00	0,00	0,00	0,00	1
7207	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	30.059,11	0,00	20.400,00	9.659,11	0,00	0,00	0,00	0,00	3
7500	9400	0000	Neubau von Urnennischenanlagen -Friedhof Stadeln-	38.000,00	0,00	38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1
7500	9401	2000	Denkmalschutz am Fürther Friedhof	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00	0,00	2
7500	9403	0000	Umbau der "alten Leichenhalle" zum Kolumbarium	0,00	0,00	0,00	0,00	18.800,00	0,00	8.800,00	10.000,00	3
7500	9404	0000	Sanierung Toilettenanlage Friedhof Fürth-Stadeln	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1
7600	9320	0000	Erwerb Toilettenhäuschen Ludwig-Erhard-Straße	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1
8170	9300	0000	Kapitaleinlagen, Geschäftsanteile, Hingabe von Eigenkapital	1.800.000,00	0,00	0,00	1.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

GL	GR	GRE	Bezeichnung der Maßnahme	Vollzug von Ansätzen und Bereitstellungen Mittel 2013				Vollzug der Haushaltreste (Ansatz aus VJ) Reste 2012 und früher				Begründung
				Mögliche Reste	Rücklagen- zuführung	Antrag auf HAR	nicht zur Übertragung vorgeschlagen	Mögliche Reste	Rücklagen- zuführung	Antrag auf HAR	nicht zur Übertragung vorgeschlagen	
8800	9320	0000	Erwerb von Grundstücken	158.610,22	0,00	158.600,00	10,22	0,00	0,00	0,00	0,00	2
8800	9320	3000	Erwerb von Grundstücken Fl.-NR. 1676/28	386.827,99	0,00	386.800,00	27,99	0,00	0,00	0,00	0,00	2
8800	9326	0000	Leibrenten	9.404,92	0,00	9.400,00	4,92	0,00	0,00	0,00	0,00	2
8800	9327	0000	Grunderwerb für naturschutzrechtlichen Ausgleich	31.708,94	0,00	31.700,00	8,94	0,00	0,00	0,00	0,00	2
8800	9329	0000	Erschließungsbeiträge für städt. Grundstücke	49.363,35	0,00	49.300,00	63,35	0,00	0,00	0,00	0,00	2
8800	9501	0000	Hangsicherung Damaschkestraße	0,00	0,00	0,00	0,00	36.569,03	0,00	36.500,00	69,03	
8800	9503	0000	Stützmauer Stadelner Hauptstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	100.800,00	100.800,00	0,00	0,00	2
9000	9350	0000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Pauschalansatz-	127.719,00	0,00	127.700,00	19,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	
				20.796.906,12	364.680,00	17.848.800,00	2.583.426,12	7.633.512,41	600.850,00	6.211.600,00	821.062,41	
<b>Deckungsringe Schulbereich</b>												
			Berufsschule I	2.717,77	0,00	2.700,00	17,77	0,00		0,00	0,00	4, 5
			Berufsschule II	800,76	0,00	0,00	800,76	0,00		0,00	0,00	
			Berufsschule III	2.565,09	0,00	2.500,00	65,09	0,00		0,00	0,00	2, 5
			COMPUTER	4.836,87	0,00	4.800,00	36,87	0,00		0,00	0,00	3, 4, 5
			Beschaffungen	17.918,75	0,00	17.900,00	18,75	0,00		0,00	0,00	2
<b>Gesamtsumme</b>				20.825.745,36	364.680,00	17.876.700,00	2.584.365,36	7.633.512,41		6.211.600,00	821.062,41	

Bei Maßnahmen, bei denen keine Haushaltsausgabereste gebildet werden, wurden nur die Reste dargestellt, die über 1.000€ betragen

Die Gesamtsumme beinhaltet alle HH-Stellen, auch die unter 1.000€

- 1 = Projekt noch nicht begonnen/Beschaffungsverfahren noch nicht eingeleitet
- 2 = Voruntersuchungen laufen/Planungsaufträge vergeben/Beschaffungsverfahren eingeleitet
- 3 = Aufträge für das Gesamtprojekt vergeben/Projekt im Bau/Beschaffungsauftrag erteilt
- 4 = Projekt abgeschlossen/in Betrieb genommen/Schlussrechnungen stehen noch aus
- 5 = Pauschal-/Sammelansatz

GL	GR	GRE	Bezeichnung der Maßnahme	Vollzug von Ansätzen und Bereitstellungen Mittel 2013				Vollzug der Haushaltreste (Ansatz aus VJ) Reste 2012 und früher				Begründung
				Mögliche Reste	Rücklagen- zuführung	Antrag auf HAR	nicht zur Übertragung vorgeschlagen	Mögliche Reste	Rücklagen- zuführung	Antrag auf HAR	nicht zur Übertragung vorgeschlagen	

**Verzeichnis Rücklagenzuführung**

GL	GR	GRE	Bezeichnung der Maßnahmen	Zuführungen		
				APL/ÜPL	unveränderter HH-Rest	Gesamt
				Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
1100	9350	0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2.460	0	2.460
1100	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	9.570	0	9.570
1300	9350	0000	Neuanschaffungen Feuerwehr	430	0	430
1300	9351	1000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4.960	0	4.960
3210	9350	1000	Neubeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	24.450	0	24.450
3430	9350	0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	9.600	0	9.600
4640	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4.700	0	4.700
4645	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4.400	0	4.400
5800	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	43.100	0	43.100
<b>Baumaßnahmen (Gruppierung 94, 95, 96)</b>						
0200	9600	0000	Datenanbindung Mainstraße 51	0	53.550	53.550
0205	9600	3000	Photovoltaikanlage Sozialrathaus	3.300	0	3.300
1300	9600	0000	Sonst. techn. Anlagen	1.950	0	1.950
2111	9600	0000	Farnbachschule - Photovoltaikanlage -	3.300	0	3.300
2131	9610	0000	Photovoltaikanlage MS Otto- Seeling	3.300	0	3.300
4600	9410	0000	Jugendarbeit Ottostr. 27/Theresienstr. 9	115.000	0	115.000
4600	9501	6100	Boulderanlage	25.460	0	25.460
4605	9501	0000	Kinderspielplätze im Stadtgebiet (Verkaufserlöse)	5.000	0	5.000
6300	9500	5000	Hirschen-/Rosenstraße	92.900	0	92.900
6300	9505	0000	Bushaltestelle - Netzänderung Buslinie 177	0	95.000	95.000
6300	9565	3000	Ausbau Bernbacher Straße 3. Bauabschnitt	5.350	0	5.350
6300	9566	0000	Umgestaltung Fußgängerzone	2.400	0	2.400
6300	9590	1000	Lange Straße	0	116.500	116.500
6320	9419	0000	Lärmsanierung Karolinenstraße zw. Schwabacher-/Karlstr.	0	22.000	22.000
6700	9530	2000	Straßenbeleuchtung Parkplatz Hummelstraße	2.000	0	2.000
6700	9543	0000	Beleuchtung Karolinenstraße	0	24.100	24.100
6700	9547	0000	Erstellen zweier Lichtpunkte in der Maistraße	1.050	0	1.050
6700	9600	3000	Lichtkonzept Innenstadt	0	1.900	1.900
8800	9503	0000	Stützmauer Stadelner Hauptstraße	0	100.800	100.800
<b>Investitionszuschüsse (Gruppierung 98)</b>						
4644	9889	0000	Kinderkrippe Leibnizstr. 4 c	0	137.000	137.000
5500	9883	0000	Investitionszuschuss an SV Fürth-Poppenreuth	0	50.000	50.000
<b>Gesamtsumme</b>				<b>364.680</b>	<b>600.850</b>	<b>965.530</b>



**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss	<b>Termin</b> 26.02.2014	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss	<b>Ergebnis</b>
---	-----------------------------	--	-----------------

**Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6300.9510.2000 (Verlängerung Johann-Zumpe-Straße)**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1 Antrag an das Finanzreferat vom 14.01.2014	

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei HHSt.6300.9510.2000 in Höhe von 180.000,00 Euro zur Verlängerung der Johann-Zumpe-Straße sowie die Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHPI.

**Sachverhalt:**

Die Verlängerung der Johann-Zumpe-Straße ist dringend herzustellen. Erst danach wird der Grundstückskäufer den Kaufpreis zahlen. Aus diesem Grund befürwortet das Finanzreferat die vorzeitige Bereitstellung der Mittel.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

**Beteiligungen**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Referat V von	11.02.2014
----------	---------------	---------------------	------------

Ergebnis:			
-----------	--	--	--

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 13.02.2014

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V
-----------

24. JAN. 2014  
10.2000  
KÄMMERER

Antrag an das  
Finanzreferat, auf

Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6300.95..... 2014

Umsetzung der Mittel auf HHSt.

Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt.

Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt.

(sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. - HHSt. oder wie o.g.

Betrag <b>180.000,00 EURO</b>	bereits veranschlagt <b>0,00 EURO</b>	als Haushaltsrest übertragen <b>0,00 EURO</b>
Deckungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle 8800, 9320, 3000 Fürth, den... 23.1.2014	in Höhe von <b>180.000,00 EURO</b>
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
Verwendungszweck: <b>Verlängerung Johann Zumpe Straße</b>		
Begründung: <b>Für die Erschließung des Geländes der Fa. Most ist es erforderlich die Johann Zumpe Straße zu verlängern. Hierfür ist es erforderlich Mittel in der beantragten Höhe zur Verfügung zu stellen. Die finanzielle Deckung erfolgt aus Mitteln des Liegenschaftsamtes.</b>		

I. LA - m.d.B. um Ergänzung hinsichtlich der Mittelbereitstellung

II. Käm -- z.w.V.

Fürth, 14.01.2014  
Ref. V

Stadt Fürth  
- Liegenschaftsamt -  
Ing. 21. JAN. 2014  
MVS

Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet.

Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen		
<input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen		
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden. (Ziffern 14.1 i.V.m. 14.2 VVHPI.)  
Begründung: In der vorläufigen Alt-Führung dürfen finanzielle Leistungen nicht erbracht werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder es sich um eine marktübliche Maßnahme handelt. Die Marktüblichkeit ist nicht begründet, so dass eine Freigabe der Maßnahme derzeit nicht erfolgt werden kann.

II. Käm  
zum Vormerk

III. POA/Org bzw. Käm  
Kopien für RpA, Käm/1, BvA/Hr.

IV. Ref. V/ZSt z.w.V.  Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)  
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)  
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth,  
Finanzreferat

04.02.14  
Auer

R. J. S.



**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.02.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	26.02.2014	öffentlich - Beschluss	

**Vorzeitige Mittelfreigabe, Freigabe der VE 2015 und Freigabe der Maßnahme bei HHSt.6300.9500.8000 zur Herstellung des Öffentlichen Raums im Bereich der "Neuen Mitte"**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**  
1 Antrag an das Finanzreferat vom 14.01.2014

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die vorzeitige Mittelfreigabe, die Freigabe der VE 2015 und die Freigabe der Maßnahme bei HHSt. 6300.0500.8000 in Höhe von 2.800.000,00 Euro zur Herstellung des Öffentlichen Raums im Bereich der „Neuen Mitte“.

**Sachverhalt:**

**Betrag:**  
 HHSt.6300.9500.8000                      950.000,00 Euro  
HHSt.6300.9500.8000 VE 2015    1.850.000,00 Euro  
**Gesamt:**                                      2.800.000,00 Euro

Die Mittel sind erforderlich, um das Ausschreibungsverfahren für die Herstellung des Öffentlichen Raums einleiten zu können. Andernfalls wäre die Eröffnung des Einkaufsschwerpunktes im Oktober 2014 stark gefährdet.  
 Das Finanzreferat befürwortet den Antrag gem. Ziffer 14.1 i.V.m. 14.2 VVHPI.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten		€	€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

## Beschlussvorlage

---

wenn nein, Deckungsvorschlag:

## Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 10.02.2014

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V

Antrag an das  
Finanzreferat, auf

Ö 5  
BINGANO

Kennntnis genommen  
Fürth, 17.1.14  
Referat V / ZSt

- Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 21. JAN. 2014 2014
- Umsetzung der Mittel auf HHSt. 12
- Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt. 6300.9500.8000 2014
- Freigabe der VE 2015 nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt. 6300.9500.8000
- (sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. 6300.9500.8000 oder wie o.g.

Betrag <b>2.800.000,00 EURO</b>	bereits veranschlagt EURO	als Haushaltsrest übertragen EURO
Deckungsvorschlag:	bei Haushaltsstelle	in Höhe von
<input type="checkbox"/> Einsparungen	6300.9500.8000      950.000 €	<b>2.800.000,00 EURO</b>
<input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	6300.9500.8000      1.850.000 €	
	VE 2015	
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
<u>Verwendungszweck:</u> <b>Öffentlicher Raum „ Neue Mitte „</b>		
<u>Begründung:</u> <b>Zur Einleitung des Ausschreibungsverfahrens ist es erforderlich die im Haushalt 2014 enthaltenen Mittel in Höhe von 950.000 €, einschließlich der VE für 2015 in Höhe von 1.850.000 €, frei zu geben.</b>		

Fürth, 14.01.2014  
Ref. V

*Handwritten signature*

*B. Silu (- )*

I.

<input type="checkbox"/> Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)		
<input checked="" type="checkbox"/> Antragsgemäß befürwortet. <i>(Ziffer 14.1 i.v.m. 14.2 VVHPI.)</i>		
Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen		
<input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen		
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/> Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden. <u>Begründung:</u> <i>Die Einleitung des Ausschreibungsverfahrens ist un-aufschiebbar, da ansonsten die Eröffnung des Einkaufswes-punktes im Oktober stark gefährdet ist.</i>		

II. Käm  
zum Vormerk

*19/2014*

III. ~~POA/Org~~ bzw. Käm

Kopien für RpA, Käm/1, BvA/Hr,

IV. Ref. V/ZSt

- z.w.V.  Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)  
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)  
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 4.2.14  
Finanzreferat

*Handwritten signature*

*Handwritten mark*



**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.02.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	26.02.2014	öffentlich - Beschluss	

**Vorzeitige Mittelfreigabe, Freigabe der VE 2015 und Freigabe der Maßnahme bei HHSt.6300.9565.3000 zum Ausbau der Bernbacher Straße, BA III**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1 Antrag an das Finanzreferat vom 14.01.2014	

**Beschlussvorschlag:**  
  
Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die vorzeitige Mittelfreigabe, die Freigabe der VE 2015 und die Freigabe der Maßnahme bei HHSt. 6300.9565.3000 in Höhe von 1.030.000,00 Euro für den Ausbau der Bernbacher Straße, BA III.

**Sachverhalt:**

<b>Betrag:</b>		
HHSt. 6300.9565.3000	700.000,00 Euro	
HHSt. 6300.9565.3000 VE 2015	330.000,00 Euro	
<b>Gesamt:</b>	1.030.000,00 Euro	

Die Maßnahme wurde in das Förderkontingent 2014 der Reg.v.Mfr. aufgenommen. Um die Maßnahme 2014 beginnen zu können, ist der Regierung bis spät. 01.05.2014 das Ausschreibungsergebnis vorzulegen. Die vorzeitige Mittelfreigabe ist erforderlich, um die Ausschreibung durchführen zu können.  
Das Finanzreferat befürwortet den Antrag.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

## Beschlussvorlage

---

wenn nein, Deckungsvorschlag:

## Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 10.02.2014

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V

Antrag an das  
Finanzreferat, auf

Ö 6  
EINGANG  
21. JAN. 2014  
KÄMME

Kennntnis genommen  
Fürth, 17.1.14  
Referat V/ZSt

- Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt.
- Umsetzung der Mittel auf HHSt.
- Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt. 6300.9565.3000 2014
- Freigabe der VE 2015 nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt. 6300.9565.3000
- (sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. 6300.9565.3000 oder wie o.g.

Betrag <b>1.030.000,00 EURO</b>	bereits veranschlagt <b>1.030.000,00 EURO</b>	als Haushaltsrest übertragen <b>5.300,00 EURO</b>
Deckungsvorschlag:	bei Haushaltsstelle	in Höhe von
<input type="checkbox"/> Einsparungen	6300.9565.3000 700.000 €	<b>1.030.000,00 EURO</b>
<input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	6300.9565.3000 330.000 €	
	VE 2015	

Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.

Verwendungszweck:

**Ausbau der Bernbacher Straße BA III**

Begründung:

**Um das Ausschreibungsverfahren einleiten zu können ist es erforderlich die im Haushalt 2014 beinhalteten mittel einschließlich der VE 2015 frei zu geben. Dies ist vor allem erforderlich, da die Reg. v. Mfr. das Ausschreibungsergebnis benötigt, um den Zuwendungsbescheid erstellen zu können.**

Fürth, 14.01.2014  
Ref. V

*Wagner*

(- )  
*B. Me*

I.

Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet.

Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen		
<input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen		
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.

**Begründung:** Die Maßnahme wurde in das Förderkontingent 2013 aufgen. Um die Maßnahme 2014 beginnen zu können, ist das Begrenzung bis Spät. 01.05.2014 das Ausschreibungsergebnis vorzulegen. Um die Ausschreibungs durchzuführen zu können ist eine vorzeitige Freigabe des Mittel erforderlich. Die Förderbedingungen sind einzuhalten.

Käm  
zum Vormerk

17/2014

III. ~~POA/Org. bzw. Käm~~

Kopien für RPA, Käm/1, BvA/Hr.

IV. Ref. V/ZSt

- z.w.V.  Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
- Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
- Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 9.2.14  
Finanzreferat

*Au*

*R. Sei*

Stadt Fürth - Tierbauamt  
Eingang  
02. Jan. 2014  
StrN StrV Bh



177

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Stadt Fürth  
Königstraße 88  
90762 Fürth

Stadtplanungsamt  
Eingang  
30. Dez. 2013  
Vw P/B P/F  
Vpl Sf Vm

EINGANG

16. JAN. 2014

KAMMER

*Ø Kam z.g.k  
14.01.14  
Pia*

*JFA  
ZwV*

*07.01.2014 B\**

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: beate.wolf-fuchs@reg-mfr.bayern.de

31.4 - 4327-1  
Frau Wolf-Fuchs

Telefon / Fax  
0981 53-  
1351 / 5351

Erreichbarkeit  
Promenade 27  
Zi. Nr. F140

Datum  
20.12.2013

Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden;  
**Ausbau der Kreisstraße FÜS2 Bernbacher Straße zwischen Kulsheimstraße und Sportplatz durch die Stadt Fürth**  
Aufnahme in das Förderkontingent für Neuaufnahmen im Jahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Zuwendungsantrag ist fristgerecht beim Staatlichen Bauamt Nürnberg eingegangen.

Das jährliche Förderkontingent, das der Regierung von Mittelfranken für neu in das BayGVFG-Programm aufzunehmende Projekte zur Verfügung steht, ist begrenzt. Da die Fördernachfrage über dieses Kontingent hinaus geht, müssen unter fachlichen Gesichtspunkten Prioritäten gesetzt werden. Projekte sind vorrangig, wenn sie den Kriterien Verkehrssicherheit, Folgepflicht oder Leistungsfähigkeit entsprechen.

Die Regierung von Mittelfranken hat eine Bewertung der vorgelegten Projekte hinsichtlich Dringlichkeit und Planungsstand durchgeführt. Das o.g. Projekt wird in das Förderkontingent für Neuaufnahmen 2014 aufgenommen und damit die grundsätzliche Förderfähigkeit aus BayGVFG-Mitteln bestätigt.

Für die o.g. Maßnahme ist der **entscheidungsreife Zuwendungsantrag**  
(Baurecht vorhanden, Grunderwerb getätigt, Ausschreibungsergebnis vorliegend)  
**bis spätestens 01.05.2014 vorzulegen.**

Wir bitten Sie umgehend mit uns Kontakt aufzunehmen, falls es Ihnen nicht möglich sein sollte, das Ausschreibungsergebnis zum 01.05.2014 vorzulegen oder das Projekt in 2014 zu beginnen.

Der Zuwendungsantrag wird derzeit von der Regierung von Mittelfranken geprüft. Anschließend erhalten Sie eine Zwischenmitteilung mit den voraussichtlichen Auflagen, Hinweisen und Empfehlungen. Wir bitten den Submissionstermin mitzuteilen und die Kostenaufstellung auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses zu aktualisieren.

Nach abschließender Prüfung des Zuwendungsantrages mit Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses wird der Antrag der Obersten Baubehörde zur Programmaufnahme vorgelegt.

Ein Beginn der Bauarbeiten in 2014 ist gemäß Ziffer 4.4 RZStra unschädlich, wenn das Vorhaben noch im Laufe des Jahres 2014 in das BayGVFG-Programm aufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

*Wolf-Fuchs*

Wolf-Fuchs  
Baudirektorin

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach  
Frachtschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

36/54

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.02.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	26.02.2014	öffentlich - Beschluss	

**Jahresabschluss eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth" (GWF) 2005**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss 2005 der GWF und verweist ihn gemäß § 10, Abs. 1 Betriebsführungsrichtlinie für die Gebäudewirtschaft an die örtliche Rechnungsprüfung.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 9 Abs. 3 Betriebsführungsrichtlinie für die Gebäudewirtschaft ist ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2005 (Anlagen 1 a – 1 d) weist eine Bilanzsumme von 16.662.055,44 € aus und schließt mit einem Verlust von 326.405,00 € ab. Der Verlust resultiert aus bislang nicht finanzwirksamen Kosten, die sich hauptsächlich aus Personalarückstellungen (Urlaub, Altersteilzeit) und Abschreibungen zusammensetzen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 326.405,00 €	jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Gebäudewirtschaft Fürth von	18.02.2014
Ergebnis:			

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 18.02.2014

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth
-------------------------

Gebäudewirtschaft - Fürth  
Bilanz zum 31. Dezember 2005

Aktivseite				Passivseite			
	31.12.2005 EUR	EUR	01.01.2005 EUR		31.12.2005 EUR	EUR	01.01.2005 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Stammkapital</b>	0,00		0,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.393,00	31.393,00	40.077,00	<b>II. Allgemeine Rücklage</b>	<u>204.130,90</u>	204.130,90	<u>0,00</u> 0,00
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>	0,00		0,00
1. Technische Anlagen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	<u>607.542,34</u>	607.542,34	<u>501.468,39</u>	<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-326.405,13</u>	-326.405,13	<u>0,00</u>
		638.935,34	541.545,39			-122.274,23	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Rückstellungen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				1. Sonstige Rückstellungen	<u>1.197.672,00</u>	1.197.672,00	972.582,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	147.959,95		144.435,45	<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
2. Forderungen an die Stadt/andere Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>15.370.351,34</u>		<u>6.489.817,70</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	467.878,02		159.664,60
		15.518.311,29	<u>6.634.253,15</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	15.115.810,01		6.644.609,84
<b>II. Flüssige Mittel</b>				3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr davon aus Steuern : EUR 2.950,04	<u>2.970,04</u>	15.586.658,07	<u>318,11</u>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.329,20	9.529,62				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	90.366,38				
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		501.480,01	501.480,01				
		16.662.055,84	7.777.174,55			16.662.055,84	7.777.174,55



**Gebäudewirtschaft - Fürth**  
**Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2005**

	31.12.2005	
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
a) aus der Hausbewirtschaftung	491.063,45	
b) aus Betreuungstätigkeit	9.634.460,90	10.125.524,35
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	82.446,52	82.446,52
<b>3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	626.463,93	
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	0,00	-626.463,93
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	6.928.105,86	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung: EUR 199.990,11</i>	2.296.721,51	-9.224.827,37
<b>5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	101.274,13	-101.274,13
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	504.875,46	-504.875,46
<b>7. Ordentliches Betriebsergebnis</b> (Zwischensumme 1 - 6)		<b>-249.470,02</b>
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	0,00	
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	76.303,37	-76.303,37
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-325.773,39</b>
<b>11. Sonstige Steuern</b>	631,74	-631,74
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-326.405,13</b>





## Lagebericht zum Jahresabschluss 2005

### Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth

Die Stadt Fürth hat den KGSt-Bericht Nr. 4/1996 – „Optimierung der Gebäudewirtschaft“ aufgegriffen und in einem Projekt die Aufsplittung der Zuständigkeiten bei der Verwaltung des städtischen Immobilienwesens dargestellt und die dabei auftretenden Defizite aufgezeigt und nach angemessenen Lösungen gesucht. Dabei wurde auch die Fremdvergabe gebäudewirtschaftlicher Aufgaben untersucht. Durch Aufgabenbündelung/Zentralisierung der Aufgaben (Aufbauorganisation), notwendige Personalausstattung, Rechtsform, Standards, Beseitigung des Bauunterhaltsstaus, Energiemanagement, Betriebswirtschaftliche Steuerungselemente (Mieter-/Vermieter-Modell), Gebäudeerfassung, Vermögensbewertung, Bildung eines Sondervermögens, Einführung kaufmännisches Rechnungswesen, Bildung von Kennzahlen (Benchmarking), Controlling/Berichtswesen, Anschaffung einer Gebäudemanagementsoftware wurde eine Vielzahl von notwendigen Aufgaben angeschnitten.

Die sich daraus ergebende Lösung war die Neuschaffung einer „Leitung der Organisationseinheit“ und dazu die Stelle einer Sekretärin. Die sonstigen Stellen wie „Stabsstelle Energiemanagement“, Stellvertretung und kaufmännisches Personal für Haushaltsangelegenheiten/Prüfung und Anweisung der Rechnungen, Finanz-/Bilanzbuchhaltung sollten von der Umweltplanung und dem Liegenschaftsamt zur Gebäudewirtschaft wechseln. Das damalige Hochbauamt sollte der Gebäudewirtschaft zuarbeiten. Diese Lösung wurde in der Stadtratsitzung am 25.07.2001 beschlossen und umgesetzt. Die Stelle Leitung der Organisationseinheit „Zentrale Gebäudewirtschaft“ wurde zum 01.10.2002 besetzt.

Zwischen den anspruchsvollen Projektzielen und der für dessen Umsetzung zwingend notwendigen Aufbau- und Ablauforganisation, den personellen und finanziellen Voraussetzungen zeigt sich eine große Differenz.

Die genannten Ziele waren mit dieser Entscheidung aus folgenden Gründen nicht umsetzbar:

- Die Zentrale Gebäudewirtschaft setzte sich zusammen aus Hausmeistern, Reinigungskräften, einem Energiemanager ohne Daten und einem Mitarbeiter für Projektumsetzung - angesiedelt im Finanzreferat.
- Das Hochbauamt war eine selbständige große Einheit im Baureferat. Die dort angesiedelten Mitarbeiter für die Gebäudeerfassung wurden anderweitig für Aufgaben im Hochbau eingesetzt.
- Gebäudedaten waren kaum verfügbar.
- Die Ziele der Gebäudewirtschaft waren nicht kompatibel mit den Zielen des Hochbauamts.

Fazit: Die Ziele aus dem Projekt „Optimierung der Gebäudewirtschaft“ waren so nicht umsetzbar. Es wurde lediglich der erste Schritt in diese Richtung gemacht.

Der zweite Schritt wurde dann mit Stadtratsbeschluss am 15.04.2005 umgesetzt.

Die ZGW fusionierte mit dem Hochbauamt. Damit wurden die 3 Bereiche der Gebäudebewirtschaftung (technische, infrastrukturelle und kaufmännische Aufgaben) in einer Einheit vereint.

Somit waren alle gebäudebezogenen Tätigkeiten über den gesamten Gebäudelebenszyklus (Planung, Bau, Betrieb, Abriss) mit Ausnahme des Verkaufs von Gebäuden in einer zentralen Organisationseinheit (GWF) zusammengeführt.

Der Abschlussbericht der Organisationsberatung des BKPV zum Aufbau einer zentralen Gebäudewirtschaft GWF bei der Stadt Fürth wurde vollständig umgesetzt. Aufbauorganisatorisch wurde somit eine gute Voraussetzung für eine Bewirtschaftung aller städtischen Gebäude erreicht. Durch die Bewirtschaftung der Gebäude entstehen über den gesamten Gebäudelebenszyklus der Löwenanteil aller Gebäudekosten (z.B. Bauunterhalt, Wartungen, Energie-, Reinigungs-, Hausmeisterkosten, Gebühren, Beiträge).

Die Umsetzung des Ziels der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens wurde seitens der Kämmerei zum 01.01.2005 initiiert. Die Gebäudewirtschaft sollte im Rahmen eines Pilotprojekts den Übergang des Stadthaushalts in die Doppik vorbereiten und die Stadt sollte im kommenden Jahr folgen. Angesichts der fehlenden kaufmännischen Ressourcen und fehlender Projektorganisation wurde das Projekt größtenteils von der Kämmerei in Zusammenarbeit mit der Beratungsfirma Itebo gestemmt. Das erste Halbjahr wurde die Verbuchung von angelernten Verwaltungskräften abgewickelt. Logische Folge waren Mängel bei der Buchungsqualität.

Zu diesem Zeitpunkt war auch der vom Stadtbaurat verfolgte Meilenstein der Übernahme aller städtischen Gebäude in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit dem Ziel den Wert des städtischen Immobilienvermögens zu ermitteln und den jährlichen Substanzverlust aufzuzeigen noch im Gespräch. Da zu diesem Zeitpunkt nicht einmal die Bruttogeschossflächen der städtischen Immobilien verfügbar waren und das Personal für diese Aufgabe im Hochbauamt mit anderen Aufgaben betraut war, waren auch diese Voraussetzungen nicht geschaffen. Andererseits hätte der Stadthaushalt notwendige Zahlungen an GWF in Höhe der jährlich anfallenden Gebäudeabschreibungen auch nicht finanzieren können/wollen.

Daraus folgt, dass ohne die Gebäudewerte die **Aussagekraft der Bilanz begrenzt** ist, da der mit Abstand größte und wichtigste Posten des Anlagevermögens fehlt. Der Aufwand für die Bilanzerstellung ist aber leider nur unwesentlich geringer, da die Abschreibung der großen Immobilien kaum mehr Aufwand macht wie die Vielzahl kleiner Positionen.

Die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens bezog sich folglich leider nur auf den Verwaltungshaushalt. Die kaufmännische Abteilungsleitung wurde noch später, zum 01.01.2006 besetzt. Mit dieser Personalausstattung sollte dann das umfangreiche Tagesgeschäft der Verbuchung des Bauunterhalts, der Personalkosten, der Hauslasten, der Mietkosten, der Nebenkostenabrechnungen, der Bilanzerstellung, der Mietverwaltung und der internen Leistungsverrechnung, die Aufstellung des Wirtschaftsplans und die laufende Bewirtschaftung geschultert werden. Das gelang für alle Bereiche mit Ausnahme der Bilanz, da diese Aufgabe einfach nicht nebenbei geschultert werden kann.

Die Verbesserungen des kaufmännischen Rechnungswesens ergeben sich daher in erster Linie durch die Gewinn- und Verlustrechnung mit einer deutlich besseren Kostentransparenz durch die Zuordnung aller Kosten zu Kostenstellen (Organisation), Kostenträgern (Gebäude) und Kostenarten. Im stichtagsbezogenen Vergleich von aufeinanderfolgenden Bilanzen spielt das jedoch keine Rolle.

Aufbauend auf Kontenplan, definierten Kostenstellen (Organisationsstruktur) und Kostenträgern (Gebäudestruktur) wurden alle anfallenden Kosten verbucht.

Die Vorgaben der nachträglich beschlossenen Betriebsführungsrichtlinie werden rückwirkend bereits ab dem ersten Wirtschaftsjahr 2005 umgesetzt, was wiederum zu zusätzlichem Aufwand führte.

Die seit 01. Januar 2005 nach handelsrechtlichen Grundsätzen bilanzierende eigenbetriebsähnliche Einrichtung wurde mit einem „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ ausgestattet.

Die Umsetzung der Betriebsführungsrichtlinie bedeutet, dass direkt zuordenbare Kosten (z.B. Energie-, Bauunterhalts-, Wartungskosten etc.) auch als treuhänderische Kosten bezeichnet, in der Bilanz als Forderung an die Stadt Fürth ausgewiesen werden.

Nur die Gemeinkosten (z.B. Personalkosten) verbleiben in der Gewinn- und Verlustrechnung, die wiederum durch die Leistungsverrechnung mit der Stadt ausgeglichen werden.

Als Verlust bleiben die nicht finanzwirksamen Kosten der Abschreibung und evtl. Erhöhungen bzw. Verminderungen bei den Rückstellungen.

Konkret setzt sich der Verlust im Jahr 2005 wie folgt zusammen:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.400
Aufwendungen Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	-50.550
Aufwendungen Rückstellungen Altersteilzeit	-175.940
Sonstige Rückstellungen	-10.000
Abschreibungen	-101.274
Restbuchwertverluste aus Abgängen	-41
<b>Verlust</b>	<b>326.405</b>

Da GWF keine eigenen Einnahmen hat, ist dieser Verlust von der Stadt auszugleichen.

#### **Ausblick:**

In Bezug auf die zukünftige Entwicklung des Betriebs sind folgende Ausführungen der Betriebsleitung hervorzuheben:

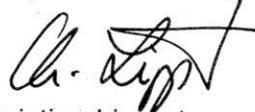
Für das Wirtschaftsjahr 2006 rechnet die Betriebsleitung mit einem Jahresverlust in der Größenordnung des Verlusts im Jahr 2005.

Nach dem Ergebnis der Durchsicht und den dabei gewonnen Erkenntnissen vermittelt diese Beurteilung durch die Betriebsleitung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebs.

Fürth, 23.01.2014



Albert Ruhhammer  
Kfm. Amtsleiter



Christine Lippert  
Techn. Amtsleiterin



## Anhang zur Schlussbilanz zum 31. Dezember 2005

### Allgemeines

#### 1) Vorbemerkung und Rechtsgrundlagen

In der Ratssitzung vom 03. März 2004 wurde vom Rat der Stadt Fürth beschlossen, dass die Ämter Zentrale Gebäudewirtschaft und Hochbauamt zur eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth“ zusammengefasst werden.

Maßgabe war die Weiterentwicklung einer ganzheitlichen Lösung für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth im Hinblick auf die Verfolgung von der Verwaltungsspitze vorgegebener normativer Ziele, Kostentransparenz durch die Einführung einer kaufmännischen Buchführung und eine neue Aufbauorganisation, wobei eine kaufmännische Abteilung erst eingerichtet werden musste.

Mit der Verabschiedung einer Betriebsführungsrichtlinie für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth“ (BetriebsführungsRL-GWF) am 27. Januar 2010 schuf der Fürther Stadtrat die Grundlage für die Erstellung einer Eröffnungsbilanz.

Laut § 9 BetriebsführungsRL-GWF hat die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth darzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Bilanz sowie
4. einem Anhang.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

#### **Steuerliche Verhältnisse**

Der Betrieb gewerblicher Art „Tiefgarage Königsplatz“ der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird beim Finanzamt Fürth unter der Steuernummer 218/114/70063 bezüglich Umsatzsteuer geführt.

Umsatzsteuerlich wird der BgA „Tiefgarage Königsplatz“ der GWF zusammen mit den anderen Betrieben gewerblicher Art bei der Stadt Fürth erfasst.

Die Veranlagungen bis zum Jahr 2005 sind im Rahmen einer Betriebsprüfung im Zeitpunkt der Bilanzerstellung durch das Finanzamt Fürth für Körperschaften des öffentlichen Rechts abschließend geprüft. Einspruchsverfahren sind beim Finanzamt derzeit nicht anhängig.

## 2) Gliederung

Der Jahresabschluss 2005 wurde auf der Grundlage des § 9 Absatz 1 BetriebsführungsRL-GWF und der §§ 70ff Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (KommHV-Doppik) des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 05.10.2007, sowie der Ziffern 6 und 7 der Bewertungsrichtlinie (BewertRL) des Bayerischen Innenministerium vom 29.09.2008 erstellt und gegliedert.

Es gelten die Vorschriften der §§ 242, 243 Abs. 1 und 2, die §§ 244 bis 256, die § 264 Abs. 2, § 266 Abs. 1, 2 und 3, § 268 Abs. 1 und 3, § 275 Abs. 2 und 4, § 277 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4, § 279, § 284 Abs. 2 Nr. 1 und 3 des Handelsgesetzbuches.

## 3) Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip, d. h. Vermögensgegenstände wurden im Zweifel mit dem niedrigeren Ansatz, Schulden im Zweifel mit dem höheren Ansatz bewertet.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt ab dem **01.01.2005** grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Wertansätze zum 01.01.2005 wurden detailliert im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werte wurden fortgeführt und in den Erläuterungen zum 31.12.2005 ausführlich beschrieben.

Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände basierend auf der Grundlage der amtlichen AfA-Tabelle der Stadt Fürth abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für die Software und Lizenzen wird anhand der KGSt veröffentlichten Abschreibungstabelle festgelegt.

### **Software / Lizenzen**

wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

### **Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter im Geschäftsjahr linear vorgenommen. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens bis zu einem Wert von 410 EUR (bis 2007) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen (Darlehen und Kasseneinnahmereste) sind mit den Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen auf die Forderungen waren nicht erforderlich.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

Eine Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Orientierung an dem IDW- Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 3 gebildet. Ein Gutachten der Mercer Human Resource Consulting GmbH vom 02.05.2006 liegt vor.

#### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

#### **4) Anmerkung**

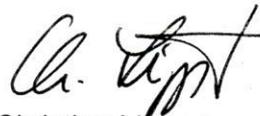
Die doppelte Buchführung wird im Rechnungswesen der Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth mit dem EDV-Programm "New System kommunal" geführt.

Die Bilanz wurde auf der Grundlage der Summen- und Saldenliste erstellt. Für den ersten Jahresabschluss zum 31.12.2005 ist zudem eine Kapitalflussrechnung in Form einer Finanzrechnung analog dem kameralen System vorgesehen.

Fürth, 23.01.2014



Albert Ruhhammer  
Kfm. Amtsleiter



Christine Lippert  
Techn. Amtsleiterin



## **Stellungnahme der Finanzverwaltung zum Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft Fürth (GWF) zum 31.12.2005 samt Anlagen**

Gemäß § 9 Abs. 3 der Betriebsführungsrichtlinie für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth“ nimmt die Finanzverwaltung Stellung zur wirtschaftlichen Lage der GWF. Dabei wird besonders auf den Fortbestand und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Betriebs eingegangen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Die Stellungnahme wird durch die Finanzverwaltung aufgrund der Beurteilung der Lage des Betriebs abgegeben, die im Rahmen der Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen wurde.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Betriebsleitung erläutert zunächst ausführlich die Entstehung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth“ und die wesentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Bei der Erläuterung der kaufmännischen Entwicklung im Jahr 2005 stellt die Betriebsleitung heraus, dass die kaufmännische Abwicklung mit zahlreichen Problemen verlaufen ist.

Sie erläuterte ferner, dass die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens (Doppik) problembehaftet war und die Ursachen hierfür nur Schritt für Schritt behoben werden konnten, und somit der Jahresabschluss 2005 aufgrund der vielfältigen Problemfelder erst Ende 2013 vorgelegt werden konnte.

Im Lagebericht auf Seite 2 (im 3. Absatz) findet sich im Kontext der Doppikeinführung bei der GWF folgende Aussage:

*„Angesichts der fehlenden kaufmännischen Ressourcen und fehlender Projektorganisation wurde das Projekt größtenteils von der Kämmererei in Zusammenarbeit mit der Beratungsfirma Itebo gestemmt.“*

Den Passus „fehlender Projektorganisation“ muss die Finanzverwaltung zurückweisen, da die Projektorganisation (durch die seinerzeitige, damals noch in Käm angesiedelte Teilnehmungsverwaltung als Projektleitung) sich sowohl an den realen Machbarkeiten als auch einer außerordentlich ambitionierten Zeitschiene (Projektdauer von nur etwa 7,5 Monaten, die auch die parallele, also zeitgleiche Doppikeinführung bei der Stadtentwässerung einschloss) auszurichten hatte. Der dezidiert formulierte Projektauftrag von 11.05.2004 wurde vollumfänglich umgesetzt. Die Doppik in der GWF (und der Stadtentwässerung) startete termingerecht zum Jahresbeginn 2005, auch der Kassenvollzug gestaltete sich schon in den ersten Buchungstagen reibungsfrei, so dass Ein- und Auszahlungen pünktlich angewiesen werden konnten. Das (für die betriebswirtschaftliche Steuerung beider Sondervermögen) außerordentlich wichtige DV-gestützte Berichtswesen wurde im Laufe des Jahres 2005 entwickelt und umgesetzt. Die

Schwierigkeiten im Kontext der extrem verspäteten Erstellung der GWF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 sowie – jetzt – der ersten GWF-Schlussbilanz resultieren nicht aus der seinerzeitigen Projektorganisation. Die Projektorganisation hatte sich auf die „Kerninhalte der Einführung des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens“ (Projektauftrag, S. 3) zu konzentrieren, nicht hingegen auf spezifisch-individuelle Detailfragen der (späteren) Bilanzierung in den beiden Sondervermögen, ebenso wenig auf die strategisch-inhaltliche Grundausrichtung die GWF und deren notwendige Anpassung durch den StR-Beschluss vom 27.01.2010.

Für die wirtschaftliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2005 nennt die Betriebsleitung folgende wesentliche Einflussfaktoren:

Die seit 01. Januar 2005 nach handelsrechtlichen Grundsätzen bilanzierende eigenbetriebsähnliche Einrichtung GWF startete mit einem „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 501.480,01 Euro in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005.

Diese Unterdeckung resultiert aus dem Wechsel von der kameralen zur doppelten Rechnungslegung und der damit einhergehenden Bilanzierung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Auf die umfangreiche Stellungnahme der Kämmerei zu dieser Thematik sei verwiesen (siehe Anlage zum Stadtratsbeschluss, 25.04.2012; Verfügung Kämmerei vom 16.03.2012).

Im Jahr 2005 wurde ein Jahresverlust in Höhe von 326.405,- Euro erwirtschaftet. Der Verlust resultiert aus den nicht finanzwirksamen Kosten (Abschreibungen und Rückstellungen).

Bei der zukünftigen Entwicklung des Betriebs sind folgende Ausführungen der Betriebsleitung hervorzuheben:

Für das Wirtschaftsjahr 2006 schätzt die Betriebsleitung einen Jahresverlust in der Größenordnung des Verlusts 2005.

Feststellungen und Hinweise zur Rechnungslegung im Wirtschaftsjahr 2005:

Ab 1. Januar 2005 wurde das Rechnungswesen der Gebäudewirtschaft Fürth auf die doppelte kommunale Buchführung und damit vom zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Haushaltskonzept umgestellt. Kern des Ressourcenverbrauchskonzepts ist die Drei-Komponenten-Rechnung mit Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. In der Vermögensrechnung wird das kommunale Vermögen den kommunalen Schulden gegenübergestellt und so der Ressourcenbestand nachgewiesen. Die Veränderung des Ressourcenbestandes zeigt den Nettoressourcenverbrauch (Verlust) bzw. das Nettoressourcenaufkommen (Überschuss) im Haushaltsjahr. Dies ist durch die GWF umgesetzt worden und spiegelt sich in der Eröffnungsbilanz sowie im Jahresabschluss 2005 wieder.

**Fazit:**

**Nach dem Ergebnis der Durchsicht und den dabei gewonnenen Erkenntnissen vermittelt diese Beurteilung durch die Betriebsleitung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebs.**

Fürth, 17.02.2014

Rf. II

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Am -', is written below the text.



# Inhaltsverzeichnis

## Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Fürther Grundsätze zur beruflichen Integration von Mittelschüler/innen	
Vorlage PSB/060/2014	1
Fürther_Grundsätze_140219 PSB/060/2014	3
TOP Ö 3 Übertragung der Haushaltsreste (Vermögenshaushalt) 2013/2014	
Vorlage Käm/168/2014	7
FVA 26.02.2014 - Anlage 1 Käm/168/2014	9
FVA 26.02.2014 - Anlage 2 Käm/168/2014	15
FVA 26.02.2014 - Anlage 3 Käm/168/2014	23
TOP Ö 4 Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6300.9510.2000 (Verlän	
Vorlage R V/225/2014	25
Antrag an das Finanzreferat-Johann-Zumpe-Straße R V/225/2014	27
TOP Ö 5 Vorzeitige Mittelfreigabe, Freigabe der VE 2015 und Freigabe der Maßnah	
Vorlage R V/226/2014	29
Antrag an das Finanzreferat-Öff. Raum-Neue Mitte R V/226/2014	31
TOP Ö 6 Vorzeitige Mittelfreigabe, Freigabe der VE 2015 und Freigabe der Maßnah	
Vorlage R V/227/2014	33
Antrag an das Finanzreferat-Bernbacher Straße R V/227/2014	35
TOP Ö 7 Jahresabschluss eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Servicebetrieb der S	
Vorlage GWF/094/2014	37
Anlage 1a GWF/094/2014	39
Anlage 1b GWF/094/2014	41
Anlage 1c GWF/094/2014	43
Anlage1d GWF/094/2014	47
Verfügung Stellungnahme Finanzverwaltung GWF/094/2014	51
Inhaltsverzeichnis	55